

**Pierer Industrie AG
Wels / Österreich**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG) und Bekanntmachung über den Eintritt sämtlicher
Vollzugsbedingungen**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, („**Bieterin**“) hat am 30. Juli 2021 die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots („**Angebot**“) an die Aktionäre der Leoni AG, Nürnberg, Deutschland, („**Leoni**“) veröffentlicht. Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 3.135.218 auf den Namen lautender Stückaktien der Leoni (ISIN DE0005408884) („**Leoni-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 12,50 je Leoni-Aktie. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 10. September 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

I. Mitteilung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

1. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 10. September 2021, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Stichtag**“) wurde das Angebot für insgesamt 59.949 Leoni-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1835 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni.
2. Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar 3.866.000 Leoni-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni.
3. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 3.866.000 Leoni-Aktien, mithin ca. 11,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni, werden den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.
4. Darüber hinaus werden der Bieterin insgesamt 1.133.363 Stimmrechte aus Leoni-Aktien („**Vollmachtstimmrechte**“), entsprechend ca. 3,47% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpÜG zugerechnet. Die Vollmachtstimmrechte werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG auch den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage definiert) zugerechnet.
5. Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Stichtag unmittelbar oder mittelbar Leoni-Aktien oder Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG in Bezug auf Leoni-Aktien. Ihnen wurden zum Stichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Leoni-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 WpÜG zugerechnet.
6. Die Gesamtzahl der Leoni-Aktien, für die das Angebot zum Stichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der Stimmrechte aus Leoni-Aktien, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Stichtag halten, beläuft sich somit auf 5.059.312 Leoni-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 15,49 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni.

II. Mitteilung über den Eintritt sämtlicher Vollzugsbedingungen

1. Das Angebot und die infolge der Annahme des Angebots mit den Leoni-Aktionären zustande gekommenen Verträge werden gemäß Ziffer 11 der Angebotsunterlage nur vollzogen, wenn die Bieterin bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (und vor Nichteintritt der jeweiligen Vollzugsbedingung) wirksam auf den Eintritt der in Ziffer 11.1 (1) bis (10) der Angebotsunterlage bezeichneten Vollzugsbedingungen verzichtet hat oder die Vollzugsbedingungen innerhalb der dort genannten Fristen eingetreten sind. Nach Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage gilt eine Genehmigung für die Zwecke der in den Ziffern 11.1 (1) bis (10) genannten Vollzugsbedingungen auch dann als erteilt, wenn die zum Verkauf eingereichten Leoni-Aktien und die von der Bieterin gehaltenen Leoni-Aktien und ihr zugerechnete Stimmrechte aus Leoni-Aktien, wie sie in der Mitteilung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht sind, insgesamt weniger als 18,70% der Stimmrechte aus Leoni-Aktien, wie zu diesem Zeitpunkt von der Leoni ausgegeben sind, umfassen.

2. Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus Leoni-Aktien, die ihr zugerechneten Stimmrechte aus Leoni-Aktien sowie die zum Verkauf eingereichten Leoni-Aktien, betragen ausweislich der oben unter Ziffer I. wiedergegebenen Veröffentlichung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG insgesamt 5.059.312 Stimmrechte, entsprechend rund 15,49 % der Stimmrechte der Leoni und umfassen zum heutigen Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bieterin gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG insgesamt weniger als 18,70 % der Stimmrechte aus Leoni-Aktien. Damit sind sämtliche Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 11 der Angebotsunterlage eingetreten.

III. Vollzug des Angebots

Das Angebot wird voraussichtlich am 17. September 2021 (sog. Record Date) durch Gutschrift des Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG Zug um Zug gegen Übereignung der zum Verkauf eingereichten Leoni -Aktien an die Bieterin vollzogen. Die Abwicklung des Angebots begann am Dienstag, 14. September 2021, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auf Basis der final zum Verkauf eingereichten Leoni-Aktien.

Wels (Österreich), den 15. September 2021

Pierer Industrie AG